



Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates **am 26.01.2023**

BV 8/2023/S Übertragung der Organisation u. Abwicklung der Ganztagsangebote an den Förderverein Grundschule Seifhennersdorf e.V.

Der Stadtrat erklärt das Einverständnis als Schulträger, dass die Beantragung, Organisation und Abrechnung der Ganztagesangebote der Grundschule Seifhennersdorf gemäß Sächsische Ganztagsangebotsverordnung ab dem Schuljahr 2023/24 bis auf Widerruf allumfassend durch den Förderverein Grundschule Seifhennersdorf e.V. erfolgen kann.

Dafür: 10+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 8/2023/S wird einstimmig angenommen.

BV 5/2023/S Abwägungsbeschluss – 1. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Jentschstraße Seifhennersdorf“ vom 24.11.2022 mit redaktionellen Änderungen vom 09.01.2023

Der Stadtrat prüft die während der Beteiligungsverfahren zur Aufstellung 1. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Jentschstraße Seifhennersdorf“ vom 24.11.2022 mit redaktionellen Änderungen vom 09.01.2023 abgegebenen Stellungnahmen und wägt diese gemäß Abwägungsprotokoll ab (Abwägungsprotokoll als Anlage).

Die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, werden über die Abwägung in Kenntnis gesetzt.

Dafür: 10+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 5/2023/S wird einstimmig angenommen.

BV 6/2023/S Satzungsbeschluss – 1. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Jentschstraße Seifhennersdorf“ vom 24.11.2022 mit redaktionellen Änderungen vom 09.01.2023

1. Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Stadtrat Seifhennersdorf die 1. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Jentschstraße Seifhennersdorf“ vom 24.11.2022 mit redaktionellen Änderungen vom 09.01.2023, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 24.11.2022 als Satzung.

2. Die Begründung der Änderung und der Grünordnungsplan in der Fassung vom 24.11.2022 werden gebilligt.

Dafür: 10+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 6/2023/S wird einstimmig angenommen.

BV 11/2023/S Befristete Aufgabenübertragung – Vollumfängliche Bearbeitung Schulen KiTa

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt der Verlängerung der befristeten Aufgabenübertragung – Vollumfängliche Bearbeitung Schulen und KiTa – an die Stelle SB Ordnungsverwaltung/Brandschutz für das Jahr 2023 zu.

Die Aufgabenübertragung ist durch Zahlung einer Zulage nach § 14 TVöD (siehe auch Beschluss 64/2021/S) auszugleichen.

Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Haushalt 2023 einzustellen.

Dafür: 10+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 11/2023/S wird einstimmig angenommen.

BV 4/2023/S Spendenannahme

Der Stadtrat beschließt die Spenden in Höhe von 100,00 € gemäß der beigefügten, nicht öffentlichen, Spendenliste nach § 73 Abs. 5 SächsGemO anzunehmen.

Dafür: 10+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 4/2023/S wird einstimmig angenommen.

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „100 km Radwege Programm – S 140 Gesamtmaßnahme Radweg nördlich Seifhennersdorf“

1. Tektur

Die LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und Ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH hat im Auftrag des Freistaates Sachsen für das Vorhaben „Radverkehrsanlage an der S 140 Seifhennersdorf“, für das keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, aufgrund von Stellungnahmen und Einwendungen eine Planänderung (1. Tektur) beantragt.

Die 1. Tektur umfasst im Wesentlichen folgende Sachverhalte:

- Änderung diverser Zufahrten (zum Grundstück Flurstücke Nrn. 1282a und 1283/1 Gemarkung Seifhennersdorf);
- Verschiebung der Bushaltestelle „Seifhennersdorfer Waldschlösschen“ in Richtung Neugersdorf nach Norden;
- Ergänzung einer Entwässerungsmulde zwischen Station 0+900 und 0+960;
- Umplanung des Einmündungsbereiches Neugersdorfer Straße / S 140, Herstellung einer Querungshilfe in der S 140 in Richtung Silberteichstraße, Verlegung der Bushaltestellen im Zuge des grundhaften Ausbaus (in Richtung Neugersdorf geplante Busbuch nach der Silberteichstraße – in Richtung Seifhennersdorf vor dem Einmündungsbereich Neugersdorfer Straße / S 140 als Fahrbahnrandhaltestelle);
- Verlängerung der Radverkehrsweganlage bis Friedhofsweg.

Von der Tektur sind Flurstücke in den Gemarkungen Neugersdorf und Seifhennersdorf zum Teil anders, stärker und/oder neu betroffen.

Aufgrund des Umfangs der Tekturunterlagen und aus Gründen der Verfahrenstransparenz werden die Unterlagen komplett neu öffentlich ausgelegt.

Die hiermit eingeleitete Anhörung zu den geänderten Planunterlagen (§ 39 Absatz 3 Satz 2 des Sächsischen Straßengesetzes – SächsStrG – in Verbindung mit § 73 Absatz 8 des Verwaltungsverfahrensgesetzes – VwVfG) stellt zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 18 Absatz 1 UVPG dar.

Die geänderten Planunterlagen liegen in der Zeit

vom 6. Februar 2023 bis 6. März 2023

in der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr
zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Tekturunterlagen während des vorgenannten Zeitraums im Internet unter <https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> in der Rubrik „Infrastruktur / Staatsstraßen“ verwiesen. Nach § 27a Absatz 1 Satz 4 VwVfG ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis einschließlich 21. März 2023, bei der Landesdirektion Sachsen (Postfachanschrift: Lan-

desdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz) sowie bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, oder bei der Stadtverwaltung Seiffhennersdorf, Rathausplatz 1, 02782 Seiffhennersdorf, Einwendungen gegen den geänderten Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern. Einwendungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur unter der E-Mail-Adresse post@lds.sachsen.de erhoben werden.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen, die sich auf das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens beziehen, für das Verwaltungs- und Klageverfahren ausgeschlossen, sofern sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 39 Abs. 3 Satz 2 SächsStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Gleiches gilt für Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen (§ 39 Abs. 3 Satz 2 SächsStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Sätze 5 und 6 VwVfG).

Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 39 Absatz 3 Satz 2 SächsStrG in Verbindung mit § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG.
3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Vorbringen von Äußerungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden.
5. Vom Beginn der Auslegung des geänderten Plans treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 SächsStrG und die Veränderungssperre nach § 40 SächsStrG für die neu betroffenen Flächen in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an diesen Flächen zu (§ 40 Absatz 1 Satz 3 SächsStrG).

Datenschutzhinweise

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden dem Vorhabenträger übermittelt. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere welche Rechte Ihnen diesbezüglich zustehen, erfahren Sie unter dem folgenden Link: <https://www.lds.sachsen.de/datenschutz>.

Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landesdirektion Sachsen ist wie folgt erreichbar: Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz; E-Mail: datenschutz@lds.sachsen.de; Telefon: +49 371/532-0.

i.A. der Landesdirektion Sachsen

Streuobstwiesenerfassung im Landkreis Görlitz

Seit Oktober 2022 baut die Oberlausitz-Stiftung gemeinsam mit dem Internationalen Begegnungszentrum St. Marienthal (IBZ) das Kompetenzzentrum Oberlausitzer Streuobstwiesen auf. Zahlreiche Akteure des Landkreises Görlitz unterstützen das Vorhaben, u. a. die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises.

Zum Erhalt des Streuobstwiesenbestandes in der Region werden unterschiedliche Maßnahmen ergriffen, wozu auch die Aktualisierung der Daten des Landkreises von Wiesen in einem Online-Streuobstwiesenkataster zählt.

Für die Erhebung von Streuobstwiesen-Daten im Landkreis Görlitz werden Julia Sikora und Peter Decker, Projektmitarbeitende in der Oberlausitz-Stiftung, in den nächsten Wochen und Monaten im Landkreis unterwegs sein. Sie werden wichtige Basisdaten zu den Flächen erfassen, z. B. Größe, Obstart, Anzahl der Bäume, Pflegebedarf und Mistelbefall. Dabei wird im Norden des Landkreises begonnen. Aus diesen Daten werden dann später die Verteilung der Streuobstwiesen im Landkreis, der allgemeine Zustand und Pflegebedarf ermittelt, damit dieser wichtige Biototyp in Zukunft besser gefördert werden kann.

Das Team des Kompetenzzentrums würde sich freuen, wenn Wiesenbesitzer/-innen den Zugang zu ihren privaten Streuobstwiesen gestatten und auf Anfrage ggf. auch Informationen zum Streuobstbestand (z. B. Alter der Wiese, Obstsorten usw.) bereitstellen.

Das Streuobstwiesen-Kataster ist kostenfrei und online zugänglich unter: www.streu-obst-wiese.org.

Wer das Team des Kompetenzzentrums bei der Erfassung und Verifizierung des Streuobstwiesenbestandes im Landkreis Görlitz unterstützen möchte, ist herzlich dazu eingeladen, uns Änderungen oder Ergänzungen (z. B. Fotos) im Kataster über ein Online-Formular mitzuteilen.



Zwei der vier Mitarbeitenden des Kompetenzzentrums Oberlausitzer Streuobstwiesen (Mitte: Julia Sikora, Projektmanagerin Oberlausitz-Stiftung und geprüfte Obstbauministerin; rechts: Dr. Peter Decker, Projektmanager Oberlausitz-Stiftung) mit Susann Koppelt von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Görlitz (Foto: IBZ St. Marienthal)

Gefördert durch:



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Kinder suchen ein Zuhause!

Sie haben sicher schon gehört, dass es Kinder gibt, die für einen längeren Zeitraum nicht in ihrem Elternhaus aufwachsen und leben können.

Jedoch benötigen Kinder die liebevolle Atmosphäre einer Familie, um sich positiv entwickeln zu können.

Wir suchen Sie!

Sie sind einfühlsam, kommunikations- und konfliktfähig?

Wir suchen Pflegeeltern/-personen für Kinder, deren leibliche Eltern vorübergehend, langfristig oder dauerhaft ausfallen für Kinder, die einen Ort benötigen, an dem sie Ruhe, Zuneigung und Sicherheit finden.

Egal ob Sie als Familie, Paar, Einzelperson mit oder ohne eigene Kinder leben.

Wir begleiten Sie während des gesamten Prozesses der Bewerbung, Aufnahme und natürlich auch danach.

Als Fachdienst bieten wir Ihnen regelmäßig Weiterbildungsmöglichkeiten zu relevanten Themen an, begleiten und unterstützen Sie bei aufkommenden Fragen oder Unsicherheiten. Wir schaffen Kontakte und Austauschmöglichkeiten zwischen Pflegefamilien und organisieren Feste und Veranstaltungen die sich bei unseren Pflegefamilien großer Beliebtheit erfreuen. Haben wir Ihr Interesse für diese wichtige Aufgabe geweckt? Dann wenden Sie sich bitte an uns, den Pflegekinderdienst des Landkreises Görlitz! (Daniela.Steinhoff@kreis-gr.de ; 03581/ 663 29 50)

Gern möchten wir Sie auch auf unser Angebot der Infoveranstaltung und Weiterbildungen in Kooperation mit der Volkshochschule Dreiländereck aufmerksam machen:

Infoveranstaltung:

Görlitz / Zittau / Löbau: 22.06.2023

Görlitz / Niesky / Weißwasser: 25.05.2023

Weiterbildung:

Zittau: 27.04. / Löbau: 30.03.

Die Anmeldung findet über die jeweilige Volkshochschule **direkt** statt.



Pressemitteilung

Grit Voigt ist die neue Leiterin des Beratungscenters Ebersbach-Neugersdorf

Zittau, 26. Januar 2023

Im September 2022 eröffnete das „neue“ Beratungscenter Ebersbach-Neugersdorf nach einem umfangreichen Umbau. Zum 1. November 2022 wurde zudem der Staffelstab in der Leitung übergeben. Grit Voigt führt seitdem das Beratungscenter Ebersbach-Neugersdorf. Ihre Vorgängerin Anja Oley übernahm zum gleichen Termin die Leitung des Beratungscenters Görlitz.



Der Weg von Grit Voigt begann mit einer Lehre in der Sparkasse. Inzwischen bringt die Sparkassen-Betriebswirtin jahrelange Erfahrungen als Filialeiterin und Beraterin im Privatkundenbereich mit. Sie ist bereits seit 33 Jahren Mitarbeiterin der Sparkasse. Zuletzt war sie als Leiterin der Filiale Oppach tätig. „Ich habe in Neugersdorf ein tolles Team übernommen und viele bekannte sowie neue Kunden empfangen“, so Grit Voigt.

„Mit Blick auf meine Kunden sind mir langfristige Kundenbindungen enorm wichtig, denn eine gute Kundenbeziehung basiert auf Vertrauen, welches im Laufe der Zeit entsteht“, fasst Grit Voigt zusammen. Auch außerhalb der Sparkasse ist Grit Voigt aktiv. Sie engagiert sich im Faschingsclub Kittlitz und ist häufig bei den Fußballspielen des FSV Kemnitz e.V. anzutreffen, wo sie ihre Kids anfeuert.

Im Beratungscenter Ebersbach-Neugersdorf ist das Besondere, dass alle Beratungsräume in unterschiedlichen stilvollen Designs und themenbezogen gestaltet sind. Selbst an den Kleinsten hat die Sparkasse gedacht und ein „Familienzimmer“ mit Spielmöglichkeiten eingerichtet. „Uns ist es wichtig, dass sich unsere Kunden wohlfühlen, wenn wir beispielsweise zu Baufinanzierungen, Firmenkrediten oder Geldanlagen beraten“, erläutert Grit Voigt.

Mit dem Umbau machte die Sparkasse den Filialbesuch noch attraktiver. Zu einem modernen und persönlichen Beratungs- sowie Serviceangebot gehört natürlich auch eine entsprechende Atmosphäre.

Mängelmelder Stadt Seifhennersdorf

Wenn Sie in Seifhennersdorf eine defekte Straßenbeleuchtung, eine schadhafte Straßenstelle oder ein kaputtes Spielgerät auf einem Spielplatz entdecken, melden Sie dies einfach mit dem Mängelmelder. Ihre Informationen werden direkt an die verantwortliche Stelle geleitet, damit der Fehler schnellstmöglich behoben werden kann.



Mängel können Sie telefonisch, mit der Mängel-Postkarte (im Rathaus ausliegend) oder über die Internetseite der Stadt Seifhennersdorf, Rubrik kommunaler Präventionsrat, melden.

Abfall-App, Abfallkalender, Online-Müllabfuhrkalender und Sperrmüllkarte

• **Abfall-App Landkreis Görlitz – für Ihr Handy**

Ganz egal ob Rest- oder Biomüll, gelbe oder blaue Tonne. Verpassen Sie keine Leerungstermine mehr mit der Abfall-App LK GR des Regiebetriebes Abfallwirtschaft. Die kostenlose App erinnert zuverlässig an alle Abfuhrtermine im gesamten Gebiet des Landkreises Görlitz und bietet viele zusätzliche Informationen rund um die Abfallentsorgung. Einfach Wohnort auswählen, Erinnerungstag und Uhrzeit einstellen und los geht's!



• **Abfallkalender – zum Anzeigen und downloaden**

Der Abfallkalender enthält die aktuellen Abfuhrtermine für Restmüll, Bioabfall, Papier, Pappe sowie Kartonagen, die Gelbe Tonne und die Termine des Schadstoffmobiles. Bitte achten Sie darauf, dass in den Tourenplänen die tatsächlichen Entsorgungstermine enthalten sind.

• **Online-Müllabfuhrkalender**

Sie erhalten im Online-Müllabfuhrkalender eine Terminübersicht für Ihre Wohnanschrift im .pdf Format zum herunterladen.

• **Sperrmüllkarte online**

Die Beantragung zur Abholung von Sperrmüll, Elektro- und Elektronikschrott kann ebenfalls online erfolgen.

Alle nötigen Internetlinks finden Sie auf der Internetseite des Landkreises unter <https://www.kreis-goerlitz.de/Bildung-und-Wirtschaft.htm/04-Bildung-und-Wirtschaft/Seiten/Abfall-App-Abfallkalender-und-Online-Muellabfuhrkalender.html>

BEKANTMACHUNG 1/2023 – Fundsachen

Nachfolgend aufgeführte Fundgegenstände wurden abgegeben:

Nummer Fundverzeichnis	Fundsache	Tag des Fundes
1 2023	KFZ Autoschlüssel	16.01.2023
2 2023	Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln	16.01.2023

Rechte an den Fundsachen können bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Telefon 03586-451512, gegen Eigentumsnachweis angemeldet werden.

Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf
Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf
Erscheinungsdatum: 2.2.2023
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
Homepage der Stadt Seifhennersdorf: www.seifhennersdorf.de

Medieninformation für Amtsblätter

Februar 2023

Die DRK-Blutspende ist ein Ehrenamt – Wer hilft, kann Menschenleben retten

Wer anderen Menschen mit seiner Blutspende uneigennützig und unentgeltlich hilft und mit diesem Einsatz zur Sicherstellung der Blutversorgung in der eigenen Region beiträgt, der übt ein Ehrenamt aus. Eine Blutspende bedeutet unter anderem einen zeitlichen Aufwand von circa 45 Minuten von der Spenderanmeldung über die eigentliche rund zehnmündige Blutentnahme bis zur Ruhephase nach der Spende.

Wer überlegt, neben dem Einsatz als Blutspenderin oder Blutspender, oder vielleicht auch unabhängig von einer Blutspende beim DRK-Blutspendedienst Nord-Ost freiwillige Hilfe zu leisten, den können folgende Argumente vielleicht von einer ehrenamtlichen Tätigkeit überzeugen:

- **Übernahme von Verantwortung**, auch **ohne eine verpflichtende Mitgliedschaft im DRK**
- Die **eigene Blutspende ist keine Voraussetzung** – jeder ist willkommen
- Helfer sind **während der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit über den DRK-Blutspendedienst Nord-Ost versichert**
- Es erfolgt eine **Einweisung in die Aufgaben**
- **Art und Umfang der Einsätze** können **selbst bestimmt** werden
- In regelmäßigen Abständen finden **Schulungen für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer** statt, zum Beispiel zu den Themen Datenschutz oder Lebensmittelhygiene



Ehrenamtliche Helferinnen unterstützen bei der Spenderverpflegung
©DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die teilweise seit vielen Jahren regelmäßig die DRK Blutspendetermine in ihrer Region unterstützen, nennen immer wieder die Stärkung der Gemeinschaft, das Knüpfen neuer Kontakte und das schöne Gefühl, etwas Gutes getan zu haben, als Motivation für ihr Engagement. Die Freude, die man anderen Menschen mit seiner Arbeit bereitet, wird damit zur eigenen Freude.

Häufig gestellte Fragen rund um das Ehrenamt beim DRK-Blutspendedienst Nord-Ost werden unter <https://www.blutspende-nordost.de/ehrenamt/blutspende-und-ehrenamt> beantwortet.

Alle Blutspendetermine, sowie die erforderliche Terminreservierung sind zu finden unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>, darüber hinaus kann die Terminreservierung auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 erfolgen, dort werden auch weitere Informationen erteilt. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de

Hinweis: Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der oder die Geimpfte gesund fühlt.